

## Monitoringbogen - ESF Plus FRL TANDEM Sachsen

**Hinweis:** Die Daten sind durch die Projektträger zu erheben. Die Monitoringbögen sind mindestens zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres sowie nach Aufforderung einzureichen.

Zuwendungsempfänger:  
Antragsnr.:  
Durchführungszeitraum:



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

<b>Hinweis:</b> Die Daten zum eingesetzten Personal sind zum jeweiligen Stichtag zu erfassen. [Stichtag: ]	
1. Betreuungsleistungen nach II.1.b) der FRL TANDEM Sachsen	<u>Sozialpädagogische Fachkräfte</u> Anzahl: VZÄ:  <u>Psychologische Fachkräfte</u> Anzahl: VZÄ:  <u>Sonstige</u> Anzahl (siehe Bemerkungsfeld unten): VZÄ:
2. Beschäftigungsorientiertes Coaching nach II.1.b) der FRL TANDEM Sachsen	<u>Beschäftigungsorientierte Coaches</u> Anzahl: VZÄ:
3. Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten nach II.1.b) der FRL TANDEM Sachsen	<u>Einwerbende</u> Anzahl: VZÄ:  Anzahl beratener Arbeitgeber: Anzahl eingeworbener Beschäftigungsmöglichkeiten bei Unternehmen:
zu 1. Bemerkungsfeld Sonstige (unter Benennung Anzahl und VZÄ)	

## Monitoring ESF Plus FRL TANDEM Sachsen

Zuwendungsempfänger:

Antragsnr.:

Durchführungszeitraum:

### Teilnehmendendaten:

**Hinweis:** Die Daten sind kumulativ über den Durchführungszeitraum des Vorhabens zu erfassen. Zu den Punkten 1 - 4 sind die Daten zum Zeitpunkt des Eintritts in das Förderprogramm einzutragen.

1. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:

davon Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaft (Status bei Projekteintritt)  
davon Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaft (weiblicher Elternteil)

2. Anzahl und Alter der Teilnehmenden (Die Bezeichnung umfasst alle Elternteile.):

Männer  
Frauen  
Diverse

davon arbeitslose Leistungsbeziehende  
davon ausländischer Herkunft

unter 25 Jahre  
25 bis unter 36 Jahren  
36 bis unter 50 Jahren  
50 Jahre und älter

3. Anzahl und Alter der Kinder:

0 bis unter 3 Jahre  
3 bis unter 6 Jahre  
6 bis unter 12 Jahre  
12 bis unter 15 Jahre  
15 bis unter 18 Jahre  
über 18 Jahre

**Die Summen der Punkte 2 und 4 müssen identisch sein.**

4. Teilnehmende nach Bildungsabschluss (nur Einfachnennung möglich, es ist der höchste Bildungsabschluss anzugeben):

Teilnehmende ohne Schul- oder Berufsabschluss  
Teilnehmende mit Schulabschluss  
Teilnehmende mit Berufsabschluss

5. Bedarfsgemeinschaften, die das Förderprogramm beendet haben:

davon wegen regulärer Beendigung der Maßnahme

davon vorzeitig wegen:  
gesundheitlicher Gründe  
familiärer Gründe  
mangelnder Mitarbeit  
Umzug  
Sonstige (Benennung im Bemerkungsfeld)

6. Arbeitslose Leistungsbeziehende münden nach regulärer Beendigung des Förderprogramms in:

sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung  
sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung  
geringfügige Beschäftigung  
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)  
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)  
Arbeitsgelegenheit (AGH)  
Fort- oder Weiterbildung  
Aufnahme/Fortführung Schulausbildung  
Bundesfreiwilligendienst  
Aufnahme/Fortführung Berufsausbildung (dual und schulisch)  
keine weiterführende Maßnahme (bspw. Weiterbetreuung durch JC)  
Kinderbetreuung  
Betreuung durch andere SGB-Träger  
Sonstige (Benennung im Bemerkungsfeld)

zu 5. Bemerkungsfeld Sonstige (unter Benennung Anzahl)

zu 6. Bemerkungsfeld Sonstige (unter Benennung Anzahl)